

## Was ist ein Interessenkonflikt?

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn private Interessen von Mitarbeitenden den Interessen des MDR tatsächlich oder scheinbar entgegenstehen. Die/der Mitarbeitende befindet sich in einem Interessenkonflikt, wenn sie/ihn ein persönliches Interesse daran hindert, die bestmögliche Entscheidung für den MDR zu treffen. Dies gilt sowohl für feste Mitarbeitende, als auch für freie Mitarbeitende und Leiharbeitnehmende.

## Was kann Interessenkonflikte freier Mitarbeitender auslösen?

- Verwandtschaftliche und andere persönliche sowie wirtschaftliche Beziehungen
- Tätigkeiten für andere Auftraggeber/innen oder Tätigkeiten für den MDR als selbstständige/r Unternehmer/in (z.B. Auftragsproduzent/in)
- Einladungen, Geschenke und sonstige Zuwendungen von Geschäftspartner/innen des MDR



## Als feste/-er Mitarbeiterin/Mitarbeiter, welche/r freie Mitarbeitende einsetzt, sollten Sie folgendes beachten:

- Gehen Sie mit Ihren freien Mitarbeitenden dieses Merkblatt durch.
- Bieten Sie offen Ihre Gesprächsbereitschaft für mögliche Interessenkonflikte an.

## Als freie/-er Mitarbeitende/-er, die/der für den MDR arbeitet, sollten Sie folgendes beachten:

Vermeiden Sie Interessenkonflikte oder auch nur deren Anschein. Bleiben Sie unabhängig und lassen Sie sich **nicht** durch mögliche persönliche Vorteile in Ihrer Entscheidung und Objektivität im Rahmen Ihrer Tätigkeit beim MDR beeinflussen. Sie sind professionell und glaubwürdig. Setzen Sie sich offen und kritisch mit möglichen Interessenkonflikten auseinander. Informieren Sie Ihren Ansprechpartner/in/Stammbereich im MDR und schaffen Sie Transparenz. Besprechen Sie mit ihm/ihr das weitere Vorgehen.

### TRANSPARENZ

Viele mögliche Interessenkonflikte werden entkräftet oder lassen sich regeln, wenn Sie Ihre Situation sachlich begründen, sowie dokumentieren und den MDR einbeziehen. In manchen Fällen müssen Sie Abstand vom geplanten Vorhaben nehmen oder Prioritäten setzen.

**Fragen Sie im Zweifel die Abt. Compliance ([compliance@mdr.de](mailto:compliance@mdr.de)).**

## Redaktionelle Interessenkonflikte (verwandtschaftliche und andere persönliche oder wirtschaftliche Beziehungen)

Redaktionelle Veröffentlichungen dürfen in keinem Fall durch private oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche Interessen der Redakteurinnen und Redakteure beeinflusst werden.

Als Journalistin oder Journalist berichten Sie grundsätzlich nicht über nahestehende Personen, insbesondere Familienangehörige, in Text und Bild, es sei denn, es liegt ein mit der Redaktion abgestimmter sachlicher Grund vor.

Nutzen Sie Ihre Berichterstattung nicht, um sich oder anderen Vorteile zu verschaffen und stimmen Sie sich grundsätzlich mit Ihrer Redaktion ab. Dies ist insbesondere zu beachten, falls

## ZUM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN FREIER MITARBEITENDER (Stand vom 11.03.2025)



durch Mitgliedschaft, Bekleidung eines Amtes oder durch ein Mandat in Vereinen, Parteien, Verbänden und sonstigen Institutionen, durch Beteiligung an Unternehmen, durch gestattete (Neben-)Tätigkeit oder durch eine persönliche oder verwandtschaftliche Beziehung zu Personen oder durch eine Beziehung zu Institutionen der Anschein erweckt werden könnte, dass dadurch die Neutralität Ihrer Berichterstattung über diese Vereine, Parteien, Verbände, Unternehmen, Personen und sonstigen Institutionen beeinträchtigt werden würde.

**Bitte beachten Sie mit besonderer Sorgfalt die gesetzlichen Regelungen und berufsethischen Verpflichtungen des Rundfunks und der Presse und achten Sie auf die Trennung der Funktionen (Ziff. 6.1 Pressekodex).**

Grundlage unseres journalistischen Selbstverständnisses sind die Unabhängigkeit und Richtigkeit von Recherche, Berichterstattung und Kommentierung. Wir arbeiten unabhängig von Parteien, staatlichen und privaten Institutionen und wirtschaftlichen Interessen. Entscheidend für unsere Programmgestaltung sind ausschließlich journalistische Kriterien.

**Wer für ein Unternehmen, einen Verband, eine Behörde oder eine andere Institution bezahlt arbeitet oder ehrenamtlich tätig ist, kann grundsätzlich nicht zugleich über diese Institutionen berichten. Wer Werbung für Produkte oder Dienstleistungen macht oder diese vermarktet, kann über Themen, die damit in Verbindung stehen, nicht berichten.**

**Bei Tätigkeiten freier Mitarbeitender, die punktuell und lange zurückliegend für die soeben genannten oder vergleichbaren Institutionen ehrenamtlich oder in geringem Umfang bezahlt tätig waren, wird im Einzelfall entschieden, ob diese Tätigkeit die journalistische Unabhängigkeit beeinträchtigt und aus diesem Grund eine Berichterstattung unterbleibt. Die Entscheidung liegt bei der Redaktionsleitung.**

**Öffentliche Auftritte:** Aufträge zur Leitung von Podiumsdiskussionen und Moderationen können unter Berücksichtigung dieser Grundsätze angenommen werden, solange die Themen kontrovers debattiert werden und klar ist, dass die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter vom Veranstalter unabhängig ist und keine Fragen diktiert bekommt. Derartige Einsätze sind mit dem Stammbereich/der zuständigen Redaktion vorher abzusprechen. Die Honorierung soll sich in einem vernünftigen Rahmen bewegen, damit nicht der Eindruck der Käuflichkeit entsteht. Auch darf keine anschließende Berichterstattung über die Veranstaltung, die Themen oder Protagonisten der Veranstaltung durch den freien Mitarbeitenden für den MDR erfolgen.

**Testimonials für öffentliche Kampagnen:** Teilweise werden gerade unsere programmprägenden Gesichter als Werbebotschafter für staatliche, staatsnahe Kampagnen angefragt, um mit ihrem Auftritt die Glaubwürdigkeit der Werbebotschaft zu erhöhen. Als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt müssen wir immer eine Abwägung zwischen großer Offenheit für die Ziele einer sinnvollen öffentlichen Kampagne auf der einen Seite, und der nötigen Distanz zu staatlichen Akteuren, die unsere unabhängige Funktion und Rolle als öffentlich-rechtliches Medienhaus erfordert und ganz wesentlich unsere Reputation begründet, auf der anderen Seite, vornehmen. Wir haben täglich Berichterstattung über staatliches Handeln und dieses wollen wir mit der nötigen kritischen Distanz begleiten. Dieser Anspruch führt zu Konflikten mit einer werblichen Parteinahme programmprägender Gesichter in einer öffentlichen Kampagne – unabhängig vom Ziel, den eine solche Kampagne verfolgen mag. Entsprechend sehen wir die Teilnahme unserer wichtigen, programmprägenden Gesichter an einer solchen Kampagne kritisch und empfehlen den freien Mitarbeitenden in einem solchen Fall, eine Teilnahme abzulehnen. Falls eine Teilnahme erfolgt, muss diese rechtzeitig bei der zuständigen Redaktion schriftlich angezeigt werden.

## ZUM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN FREIER MITARBEITENDER (Stand vom 11.03.2025)



### **Beteiligung oder Teilnahme im Wahlkampf:**

In den heißen Phasen vor Wahlen gelten besondere Regeln auch für freie Mitarbeitende. Journalistinnen/Journalisten stellen die Bekanntheit, die sie durch ihre Arbeit erreicht haben, nicht in den Dienst von öffentlichen Aktionen mit politischen Zielen. Das Unterzeichnen von

Testimonials oder Wahlaufrufen ist grundsätzlich unerwünscht und muss mit der zuständigen Redaktion/Stammbereich abgesprochen sein.

### **Es gelten folgende Karenzzeiten:**

Mitarbeitende des MDR, die sich am Wahlkampf beteiligen, können **sechs Wochen** vor dem Wahltermin und bis zur Schließung der Wahllokale in Hörfunk- oder Fernsehsendungen des MDR nicht in der Weise mitwirken, dass sie selbst am Mikrophon auftreten, auf dem Bildschirm erscheinen oder Namensartikel für unser Telemedienangebot verfassen. Eine Teilnahme am Wahlkampf liegt nicht nur vor, wenn Sie für eine Partei/Wählervereinigung kandidieren oder als Wahlkampfrednerin/er tätig sind. Vielmehr gehören dazu auch Auftritte in Wahlspots sowie die aktive Teilnahme als Moderator/in oder Vortragende/r bei Parteiveranstaltungen.

### **Es gelten besondere Anzeigepflichten:**

Sofern Sie für das Europaparlament, Landtag, Bundestag, kommunale Gebietskörperschaften wie Landkreis- oder Gemeindevertretungen als hauptamtlicher Abgeordnete/-er bzw. für hauptamtliche Wahlämter selbst kandidieren und/oder sich in der oben beschriebenen Form am Wahlkampf beteiligen, sind Sie verpflichtet dies der für Ihr Tätigkeitsfeld zuständigen Redaktionsleitung und der Direktorin bzw. dem für Ihr Tätigkeitsfeld zuständigen Direktor **unverzüglich vorab schriftlich anzuzeigen**.

Ab dem Zeitpunkt der Anzeige können Sie **keine programmprägenden Tätigkeiten oder redaktionelle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Wahlberichterstattung stehen, für den MDR erbringen**. Eine programmprägende Tätigkeit liegt vor, wenn dem MDR Gesicht und/oder Stimme verliehen wird und ein möglicher Interessenkonflikt zu einer kritischen Außenwirkung für den MDR führen kann.

Ein Anspruch auf Ausfallhonorar für bereits vereinbarte, aber nicht mehr zu erbringende entweder programmprägende Tätigkeiten oder redaktionelle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Wahlberichterstattung stehen, entsteht nicht.

### **Wiederaufnahme der Tätigkeit nach einer Kandidatur oder Amtsausübung:**

Freie Mitarbeitende, die für ein politisches Amt kandidieren oder ein solches Amt ausüben, können frühestens unter folgenden Bedingungen wieder für den MDR tätig werden:

- **Falls die Kandidatur nicht bestätigt wurde:** sofort nach der Entscheidung des zuständigen Wahlleiters.
- **Falls die Wahl verloren oder nicht angenommen wurde:** frühestens 4 Wochen nach Feststellung des Wahlergebnisses.
- **Falls ein gewähltes Amt ausgeübt wurde:**
  - Mit Anspruch auf Übergangsgeld:** nach Ablauf der Übergangsgeld-Zeit gemäß Abgeordnetengesetz.
  - Ohne Anspruch auf Übergangsgeld:** frühestens 1 Monat nach dem Ausscheiden aus dem Amt.

Sofern Sie sich für eine Partei oder Wählervereinigung am Wahlkampf beteiligen, dürfen Sie dabei weder direkt noch indirekt auf Ihre Zugehörigkeit zum MDR hinweisen bzw. einen entsprechenden Hinweis veranlassen oder zulassen.

**Dies gilt im Übrigen auch für diejenigen Mitarbeitenden, die nicht persönlich an den journalistischen Angeboten des MDR mitwirken.**

## ZUM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN FREIER MITARBEITENDER (Stand vom 11.03.2025)



### Tätigkeiten für andere Auftraggeber/innen oder als selbständige/r Unternehmer/in für den MDR

Bei Tätigkeiten für andere Auftraggeber/innen, die sich auf den MDR auswirken können, sind Ihre Integrität und Loyalität unverzichtbar.

Trennen Sie Ihre Aufgaben für dritte Auftraggeber/innen strikt von denen als freie Mitarbeiter/in. Das Gleiche gilt, wenn zwischen Ihnen und dem MDR zusätzlich vertragliche Bindungen als selbstständige/r Unternehmer/in (z.B. Auftragsproduzent/in) bestehen oder Sie oder ein/e Angehörige/r von Ihnen an einem/einer Geschäftspartner/in des MDR beteiligt sind.

Eine Beschäftigung für den MDR als freie Mitarbeiterin/freier Mitarbeiter und eine zeitgleiche Beauftragung als Unternehmerin/Unternehmer (z.B. als Inhaber/in, Teilhaber/in oder Organ einer Produktionsfirma), gleich welcher Rechtsform (Einzelunternehmer, juristische Person z.B. GmbH, Personengesellschaft z.B. GbR, etc.), ist in den Fällen ausgeschlossen, in denen sich aus der Beauftragung ein relevanter Interessenkonflikt ergibt. Ein solcher Interessenkonflikt liegt insbesondere dann vor, wenn:

- die/der freie Mitarbeitende aufgrund ihrer/seiner Rolle im MDR Einfluss auf Beauftragungen oder Bedarfsbeschreibungen zugunsten seiner/ihrer Tätigkeit als Unternehmer/in nehmen kann, oder
- die/der freie Mitarbeitende Einsicht in Angebots- oder Vertragslagen anderer Wettbewerber/innen hat, oder
- die/der freie Mitarbeitende aufgrund ihrer/seiner Rolle sonstige interne Informationen erlangt, die ihr/ihm einen relevanten Wettbewerbsvorteil für ihre/seine Beauftragung als Unternehmerin/Unternehmer verschaffen, oder
- die Tätigkeit als Unternehmerin/Unternehmer anderweitig mit der Verpflichtung als freie/freier Mitarbeitender gegenüber dem MDR kollidiert oder deren Erfüllung beeinträchtigt.

**Sollen freie Mitarbeitende zeitgleich als Unternehmerin/Unternehmer durch den MDR beauftragt werden, so ist durch den beauftragenden Bereich vorab zu prüfen, dass keine Interessenkonflikte die Beauftragung ausschließen.**

Als freie/-er Mitarbeitende/-er sollten Sie daher folgende Grundsätze beachten:

- Stellen Sie jederzeit sicher, dass Ihre unternehmerische Tätigkeit nicht mit Ihrer Verpflichtung gegenüber dem MDR in freier Mitarbeit unvereinbar ist oder deren Erfüllung beeinträchtigt.
- Beeinflussen Sie die Beauftragung von Leistungen nicht oder sprechen Sie keine diesbezüglichen Entscheidungen ab.
- Arbeiten Sie innerhalb der dem MDR zugesagten Arbeitszeiten ausschließlich für den MDR.

**Nutzen Sie die Ihnen seitens des MDR zur Verfügung gestellten Ressourcen und Arbeitsmittel nur für Ihre Tätigkeit beim MDR.**



**! Tätigkeiten für andere Auftraggeber dürfen nicht mit Ihrer Verpflichtung gegenüber dem MDR unvereinbar sein oder deren Erfüllung beeinträchtigen. Schaffen Sie kein Risiko, das die Interessen des MDR negativ beeinflusst.**

# ZUM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN FREIER MITARBEITENDER (Stand vom 11.03.2025)



## Einladungen, Geschenke und sonstige Zuwendungen von Dritten

Nehmen Sie keine Geschenke oder Zuwendungen an, die den Charakter einer persönlichen Vorteilsnahme haben. Zuwendungen sind alle materiellen und immateriellen Vorteile, auf die Sie keinen rechtlichen Anspruch haben. Der wichtigste Begriff im Zusammenhang mit Zuwendungen und besonders bei Einladungen und Geschenken ist die sogenannte soziale Angemessenheit.



Es kommt immer auch darauf an, wann und in welchem Zusammenhang ein Geschenk überreicht, eine Einladung ausgesprochen oder eine sonstige Zuwendung gewährt wird.

**Lassen Sie keine innerliche Abhängigkeit entstehen oder den Eindruck, Sie hätten sich manipulieren lassen. Lehnen Sie Geschenke, Einladungen und Presserabatte ab, die Ihre Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit in Frage stellen können.**

### Was geht:

**Geschenke von geringem Wert** (Wertgrenze 40 EUR brutto), die zu bestimmten Gelegenheiten überreicht werden, sind sozial angemessen und damit ausnahmsweise zulässig. Hierzu zählen insbesondere kleine Werbegeschenke (bis 10 EUR brutto), ähnliche Präsenten zu Weihnachten und zu Jubiläen.

Auch **Einladungen sind im üblichen und angemessenen Rahmen** im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit für den MDR zulässig, wenn sie auch bei strenger Sichtweise nicht geeignet sind, Ihre Tätigkeit zu beeinflussen oder den Eindruck einer Befangenheit entstehen zu lassen. Tragen Sie beispielsweise dafür Sorge, dass alle Kosten (Reisekosten, Bewirtungen etc.), die im Zusammenhang mit Recherchen entstehen, grundsätzlich durch die Redaktion übernommen werden; Ausnahmen sind durch die Redaktionsleitung zu genehmigen.

Einladungen zu **Pressereisen** werden grundsätzlich gegenüber den betreffenden Redaktionen transparent gemacht. Kosten, die im Zusammenhang mit exklusiver Recherche und Berichterstattung entstehen, sind von den Redaktionen zu tragen. Ausnahmen sind nach

sorgfältiger Abwägung und nach Rücksprache mit der Compliance-Beauftragten von der Redaktionsleitung zu genehmigen.

### Was geht nicht:

- Zuwendungen vor einer Berichterstattung über diejenigen, die Ihnen die Zuwendung gewähren wollen
- auch „Belohnungen“ danach.

Es kommt nicht auf Ihre tatsächliche Absicht an. Wichtig ist es, nicht den Anschein zu erwecken, hier habe der Versuch einer Einflussnahme stattgefunden.

**COMPLIANCE**

Ein guter Maßstab ist immer der „**Öffentlichkeitstest**“:



**Würde man anderen oder der Öffentlichkeit ohne Bedenken von einem Geschenk, einer Einladung oder einer anderen Zuwendung erzählen?**

**„...schon gehört...ein MDR-Kollege hat doch...“**

Wobei man sich unwohl fühlt oder etwas, von dem nicht jeder wissen darf, ist in der Regel nicht mehr angemessen.